



Datum 04.12.2019	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 621.41 Be/Hi	Vorlagen-Nr. HA/103/2019
----------------------------	-------------------------------	---	-----------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle" in Bad Schussenried - Otterswang

- a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen
- b) Satzungsbeschluss
- c) Beschluss zum Erlass einer Satzung der örtlichen Bauvorschriften
- d) Zustimmung zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan

Termin	Gremium	Status
12.12.2019	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 21. Februar 2019 für den Bereich „Schachenhölzle“ in Otterswang beschlossen, östlich der Bahnlinie einen Bebauungsplan aufzustellen. Dies wurde veröffentlicht im Schussenboten am 22. März 2019. Die vorzeitige Bürgerbeteiligung fand statt in der Zeit vom 01. April bis 02. Mai 2019. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19. März 2019 angehört. Der Gemeinderat hat am 26. September 2019 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Dies fand mit Veröffentlichung im Schussenboten am 18. Oktober 2019 in der Zeit vom 28. Oktober bis 28. November 2019 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 15.10.2019 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in einer Abwägungsliste zusammengefasst.

Herr Architekt Groß wird in der Sitzung anwesend sein und die eingegangenen Stellungnahmen erläutern.

Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Einwendungen wurden in einer Abwägungsliste zusammengestellt. Diese liegt in der Anlage bei. Sie enthält die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, eine Stellungnahme der Verwaltung sowie einen Beschlussvorschlag.

Da während der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen eingegangen sind, die zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfs führen, kann in der heutigen Sitzung der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle“ gefasst werden. Gleichzeitig sollen für den Planbereich örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen werden. Ebenso ist noch der Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger zu beschließen. Dieser liegt als Entwurf im nichtöffentlichen Teil bei.

Es wird insbesondere auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde verwiesen. Herr Menz als Umweltplaner hat hierzu ausführlich und umfangreich Stellung genommen. Mit Ausnahme des temporären Reptilienschutzzaunes führt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu keiner Änderung des Umweltberichts. Der Umweltbericht und die Begründung werden in Bezug auf den Reptilienschutzzaun noch ergänzt sowie um die Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes.

Beschlussvorschlag:

- a) Da während der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen eingegangen sind, die zu einer Änderung des Bebauungsplanentwurfs führen, erübrigt sich eine Entscheidung hierüber.
- b) Der Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle“ in Bad Schussenried-Otterswang wird deshalb in der Fassung vom 17. Oktober 2019 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Ergänzungen werden in die Begründung eingearbeitet.
- c) Gleichzeitig werden für diesen Bebauungsplanbereich örtliche Bauvorschriften als Satzung erlassen.
- d) Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Schachenhölzle“ zu.

Anlagen:

- 01 Bebauungsplanentwurf
- 02 Textliche Festsetzungen
- 03 Begründung
- 04 Örtliche Bauvorschriften
- 05 Abwägungsliste Stellungnahmen TöBs und Öffentlichkeit, Stand 03.12.2019
- 06 Umweltbericht und Grünordnungsplan
- 07 1894_U1_Umweltbericht
- 08 1894_Anhang1_Bilanz
- 09 1894_U2_Bestandsplan
- 10 1894_U3_Maßnahmenplan
- 11 1894_U4_Details
- 12 Satzung Aufstellung Bebauungsplan
- 13 Satzung Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
- 14 Durchführungsvertrag (nichtöffentlich)